

Henry de Longfaye (1702-1768) - eine facettenreiche Persönlichkeit (2. u. letzter Teil)

Norbert Thunus - Übers. Karin Heinrichs

Geldgeber für einen guten Zweck

Aus dem Testament Henry de Longfayes geht hervor, dass er nicht im Luxus lebte. Dennoch kann man behaupten, dass es ihm nicht an finanziellen Mitteln fehlte. Zunächst gab es die 560 Taler, die er 1717¹⁴ von seinem Onkel geerbt hatte. Hinzu kam eine Schenkung seiner Eltern von 1718: ein Haus in Longfaye mit Scheune, Heuschöber, Garten und Wiese.¹⁵ Als er 1729 Rektor der Kapelle in Sourbrodt wurde, profitierte er von den Einkünften der Stiftung, die sein Onkel zu Gunsten des Geistlichen dieser Ortschaft gegründet hatte. Er verfügte außerdem über das Haus des Rektors und den Gemüsegarten und erhielt die Abgaben in Naturalien, die die Bauern ihrem Seelsorger schuldeten.

Seit 1739 hatte Henry de Longfaye regelmäßig ziemlich bedeutende finanzielle Transaktionen getätigt. Nachstehend davon eine Auswahl, die wir im Zuge unserer Nachforschungen entdeckt haben: Er ließ sich zunächst das gesamte Geld erstatten, das die Zivilgemeinde von Malmedy ehemals bei seinem Onkel geliehen hatte, also ein Kapital von 560 Talern zuzüglich 58 Talern Zinsen.¹⁶ Fast die Hälfte dieses Betrags wurde unmittelbar danach den Eheleuten Hubert Jaspas Michel und Anne Denis de Walk in Form einer Anleihe zur Verfügung gestellt, die ihm jährlich 10 Taler Zinsen zahlten.¹⁷ 1741 trieb er eine Obligation in Höhe von 200 Talern ein.¹⁸ 1748 und 1749 erwarb er "auf rechtmäßige Weise" („*recupère légitimement*“) einige Grundstücke in Mont und Xhoffraix sowie 20 Taler zu Lasten des Henry l'Allemand aus Xhoffraix.¹⁹

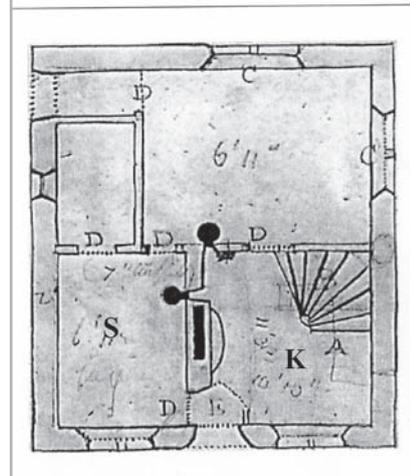
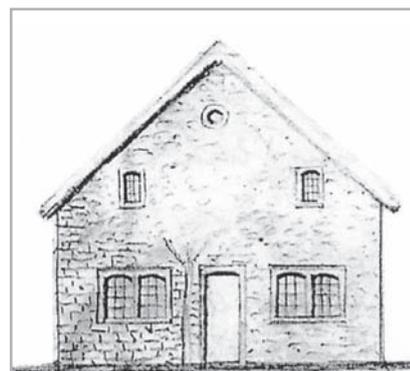
1757 verfügte Henry de Longfaye über ein Vermögen im Gesamtwert von 2.107 Talern, sowohl in Form von

Immobilien als auch in Form von Kapital. Es warf einen jährlichen Gewinn von 100,5 Talern ab. Er wandelte es in eine kirchliche Stiftung um, die hauptsächlich den Nachkommen seiner Familie vorbehalten war. Um diese Stiftung zu gründen, hatte Henry de Longfaye die verschiedenen Hinterlassenschaften seines Onkels angesammelt und gewinnbringend angelegt, darunter die ursprünglich für die Kirche von Solwaster bestimmten Gelder.²⁰ Danach bemühte er sich, den Nachlass seiner bescheidenen Mittel („*des petits moyens*“) bis ins kleinste Detail zu regeln.

Für sein Seelenheil...

Im März 1759 begann Henry de Longfaye mit der Niederschrift seines letzten Willens, und zwar nachdem er „die heiligste Messe gefeiert, seine Seele Gott seinem Schöpfer, der glorreichen Jungfrau Maria, dem hl. Heinrich sowie dem hl. Joseph, seinem Schutzengel, den hl. Aposteln Petrus und Paulus und der ganzen himmlischen Schar empfohlen hatte“. Die mit der Ausführung des Testaments betraute Person erwähnte er nicht direkt, schrieb aber, dass er diese am Schluss des Dokuments benen-

nen werde. Im Text benutzte er den Ausdruck „*Révérénd Exécuteur*“ („ehrwürdiger Vollstrecker“), was darauf schließen lässt, dass es sich um einen Geistlichen handelte. Schließlich wird er den Pfarrer von Bütgenbach benennen. Dessen Namen strich er



Südfassade und Grundriss des Erdgeschosses des ehemaligen Pfarrhauses, durch Henry de Longfaye bewohntes Pfarrhauses. Der Rektor erteilte dort ebenfalls Unterricht. Um 1834 befand sich das Gebäude in einem erbärmlichen Zustand und mehrere Pläne wurden zu seiner Restaurierung entworfen. Die Verwirklichung ließ aber lange auf sich warten. Im Erdgeschoss waren drei Räume um die Küche (K) gruppiert; dort befanden sich auch der Eingang zum Keller (A) und die Treppen zur Etage (B). Man erkennt ebenfalls die übliche Bett niche neben der Stube (S) sowie im hinteren Bereich eine in den Garten führende Tür. Die durch Henry de Longfaye errichteten Anbauten sind auf dem Plan nicht eingezeichnet. (Staatsarchiv Eupen, Kreis Malmedy, Bau eines Pfarrhauses zu Sourbrodt (1834-1848), Akte C.2.3, Ordner 186).

14 Siehe Fußnote 9.

15 Staatsarchiv Lüttich, Bestand Stavelot-Malmedy, Register 644-205. Allerdings musste er seine Güter 1729 mit einer Hypothek belasten, als er eine Anleihe von 150 Talern aufnahm (Staatsarchiv Lüttich, Notar Mangam, 19. Juni 1729).

16 Staatsarchiv Lüttich, Notar Mangam, 17. April 1739.

17 Ibidem.

18 Staatsarchiv Lüttich, Notar Mangam, 21. Oktober 1741.

19 Staatsarchiv Lüttich, Notar Simonis, 7. Mai 1749.

20 Bastin J., Notice historique sur la paroisse de Robertville, in: Armonac Wallon do l' Samène, Malmedy 1913. Der letzte Priester, der von dieser Stiftung profitierte, war Alphonse Thunus aus Sourbrodt (*1902, †1929), dessen Grabmal sich unmittelbar neben der Sourbrodter Kapelle befindet. Er war mit der Familie des Henry de Longfaye verwandt.

dann wieder zugunsten des Pfarrers von Xhoffraix.

Die erste Aufgabe des „*Révérénd Exécuteur*“ war die Zahlung eines einmaligen Betrags an die Stefanskirche in Bütgenbach (5 Stüber) sowie an die Kapelle St. Wendelin in Sourbrodt (5 Schilling).

Henry de Longfaye bestätigte anschließend, dass er bereits über den Großteil seiner Immobilien verfügt habe, und zwar in einer Regelung zugunsten der Kirche. Die entsprechenden Schriftstücke lagen verschlossen und abgestempelt in seinem Pult und er würde diese einem Malmedyer Priester anvertrauen.

Die beiden in Mont gelegenen Felder sollten den Nachkommen des Remacle de Spineux zur Verfügung stehen, solange diese die jährliche Pacht bezahlten. Diese Einnahmen sollten nach seinem Ableben der 1757 gegründeten kirchlichen Stiftung hinzugefügt werden.

Das kleine Grundstück in Mont sollte nach dem Ableben Henry de Longfayes Eigentum der Kapelle in Sourbrodt werden. Die Hälfte der jährlichen Pacht sollte allerdings verwendet werden, um eine jährliche Messe für sein und das Seelenheil seiner Eltern, seiner Großeltern und seines Onkels, des ehrwürdigen ehemaligen Rektors von Robertville, Michel de Longfaye, lesen zu lassen.

Der Konfrater, der die Barmherzigkeit habe, ihm die letzte Ölung zu spenden, solle in Anwesenheit eines weiteren Priesters und eines Nachbarn das Mobiliar in einem geschlossenen Raum des Rektorats abstellen. Dieser Raum solle dann durch vertrauenswürdige Menschen gegen Entgelt, auch schon vor seinem Ableben, überwacht werden. Henry de Longfaye verfügte, dass sein Mobiliar und seine Bücher so schnell wie möglich an den Meistbietenden verkauft werden sollten.

Henry de Longfaye legte dann fest, welchen Zwecken der Erlös aus dem Verkauf seiner Möbel (in Gold- oder Silbermünzen) zugeführt werden sollte: Er sollte dazu dienen, anderen

Priestern bereits bestehende Messintentionen zu übertragen, die Schulden zu tilgen und die Kosten der Beerdigung und der Exequien zu decken. Diese Exequien wünsche er „einfach gestaltet, falls möglich am gleichen Tag“. Weiterhin solle das Geld dazu dienen, die „Empfehlung seiner Seele in den Gebeten der Getreuen ein Jahr lang in den Pfarrkirchen von Bütgenbach, Malmedy und Weismes sowie in den Kapellen von Sourbrodt, Weywertz, Elsenborn, Nidrum, Faymonville und Xhoffraix“ zu bezahlen. Schließlich sollten von dem Erlös „zwei mittlere Altarkerzen für jede der Kirchen und Kapellen“, ein kleiner Grabstein, die Entlohnung aller Konfratres, die an seinen Exequien und am Jahrgedächtnis teilnahmen, finanziert werden. Jeder Priester solle einen Taler erhalten, um Messen in seiner Meinung zu lesen.

Dann sei noch das Entgelt für den „*Révérénd Exécuteur*“ und die Konfratres, die das Inventar seines Mobiliars erstellt hätten, sowie der Wachen zu begleichen. Schließlich solle im Pfarrhaus in Bütgenbach eine bescheidene Mahlzeit für die Konfratres, die an seinen Exequien teilgenommen hätten, angeboten werden, sowie ein Imbiss im Rektorat in Sourbrodt für die Leichenträger, die nächsten Angehörigen sowie die Nachbarn. Mit dem restlichen Geld sollten die Kapläne des Hofes Bütgenbach sofort Messen zelebrieren für „die Ruhe seiner Seele, die er als seine Erbin einsetze“.

Wie bereits erwähnt, hatte Henry de Longfaye zwei Anbauten am Pfarrhaus errichten lassen sowie eine kleine Wiese und einen Obstgarten erstanden. Diese Immobilien sollten seinem Nachfolger übertragen werden „unter der ausdrücklichen Bedingung, dass für ihn auf ewig“ Messen und Sonntagsgebete zelebriert würden. Die armen Bauern des Dorfes sollten den Hafer, die Brote und die Butter erhalten, die die Pfarrangehörigen ihrem Seelsorger noch schuldeten.

Henry de Longfaye schloss sein Testament mit folgenden Worten: „*Je cède et lègue le tout au nom et gloire de Dieu le quel je supplie de m'être propice et misericordieux à l'heure de ma mort. Amen.*“

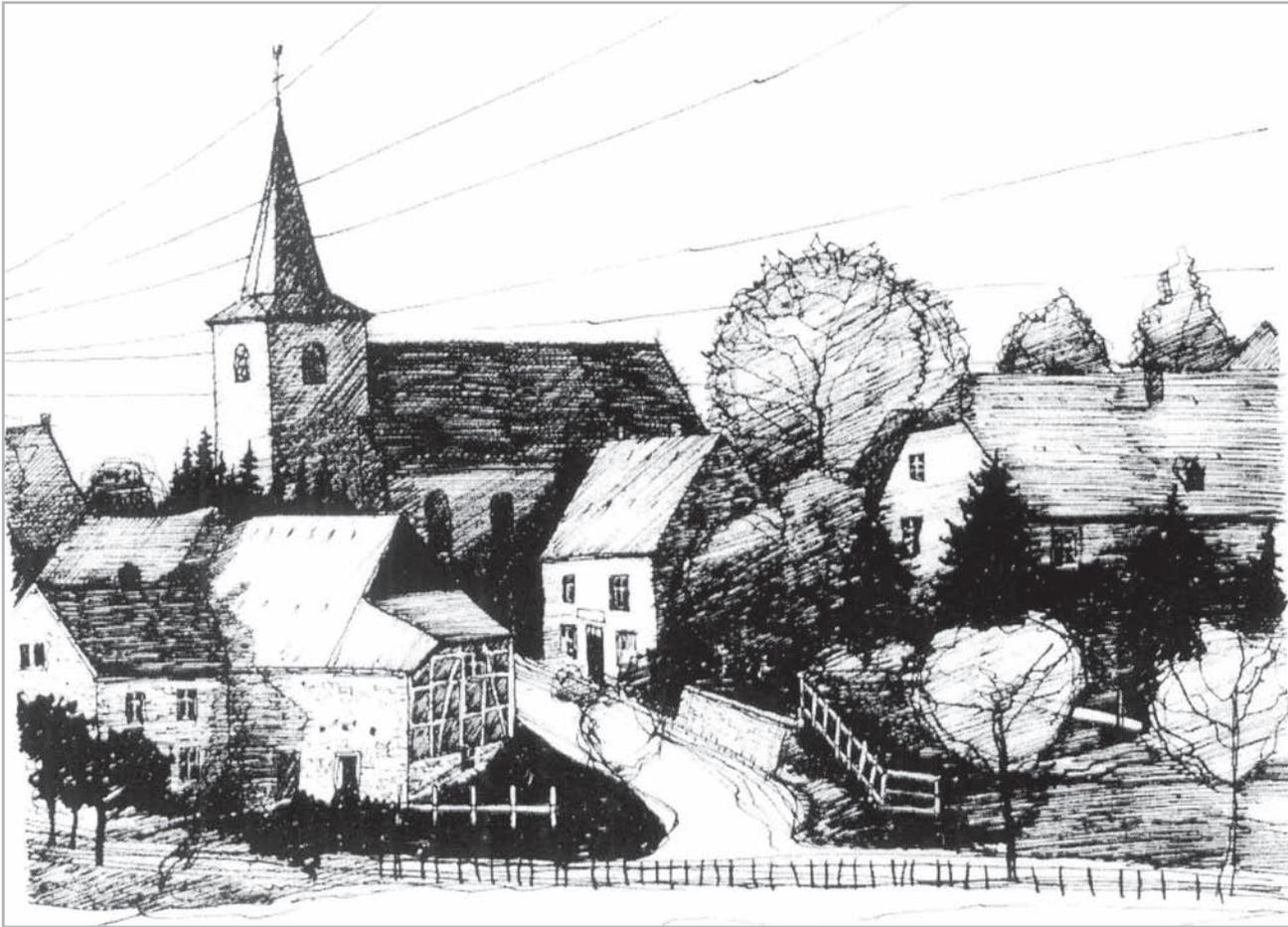
Le 22 mars 1759, à Sourbrodt en ma résidence.“ (Ich übertrage alles im Namen und zur Verherrlichung Gottes, den ich anflehe, mir gewogen und barmherzig zu sein in der Stunde meines Todes. Amen. Am 22. März 1759, in meinem Amtssitz in Sourbrodt.) Er unterzeichnete: „*H. Longfays prêtre recteur de la chapelle St. Wendelin.*“

Die verborgenen Schätze der Kapelle St. Wendelinus in Sourbrodt

Einige Tage später, am 27. März 1759, vollendete er sein Testament durch ein kleines, loses Blatt. Darauf enthüllte er die Verstecke seiner verschiedenen „Schätze“, indem er den „*Révérénd Exécuteur*“ bat, „für den Fall, dass Gott zulasse, dass ich plötzlich oder ohne ein Wort versterbe und dass er keine Silbermünzen weder in meiner Kassette, meiner Truhe oder meinem Schreibpult finde, in den Sockeln der Statuen des hl. Wendelinus und der hl. Apollonia sowie hinter und unter den Statuen zu suchen, desgleichen im Kapitell des Tabernakels, der sich anheben lasse, indem man die beiden vergoldeten Trauben sowie das Kruzifix entferne und so in den Hohlraum des Deckels hineinschauen könne“.

Doch für Henry de Longfaye ging das Leben weiter. Das zunehmende Alter und die Einstellung einer ergebenen und treuen Haushälterin veranlassten ihn, seinen letzten Willen in einigen Punkten abzuändern. Am unteren Rand des losen Blattes, das dem ursprünglichen Dokument beigelegt ist, erstellte er die wahrscheinlich mehrmals vervollständigte Liste der Gegenstände, die der „*Révérénd Exécuteur*“ vor dem Verkauf der Möbel seiner Köchin oder Haushälterin, die ihm mehrere Jahre lang treu gedient habe, aushändigen müsse. Es handele sich um zwei alte Betten, zwei Paar Betttücher, einen Kessel, einen der kleinen Kochtöpfe, den Herd, den er Jean...²¹ geliehen habe, weiterhin einen Tisch und drei Stühle, zwei Leinentischtücher mit einem Dutzend Servietten und alles, was sie sich aus dem Gerümpel aussuche. Die verblei-

21 Der Nachname des betreffenden „Jean“ konnte im Originaltext nicht entziffert werden.



Die alte Pfarrkirche in Bütgenbach, von der das Rektorat in Sourbrodt abhing. Hier fanden die Exequien des Henry de Longfaye am 31. August 1768 statt. Er wurde auf dem Friedhof, der neben der Kirche angelegt war, beigesetzt. (Zeichnung von Paul Margraff)

benden Teile seien an einige Bedürftige, Witwen und Waisen des Dorfes zu verteilen.

Letzte Vorsichtsmaßnahmen

Am 3. Oktober 1762 hatte Henry de Longfaye einen Termin mit Jean François Dewalck, zugleich apostolischer und kaiserlicher Notar mit Sitz in Malmedy und auch Rektor von Xhoffraix. Die Begegnung fand im Haus des ehrwürdigen Thomas D. aus Mont statt. Er handigte ihm einen verschlossenen und mit Siegeln versehenen Umschlag aus, der sein Testament enthielt. Die Empfangsbescheinigung trägt die Unterschriften des Notars, Henry de Longfayes sowie die von zwei Zeugen, die ebenfalls Priester waren: Jean Joseph Despineux und sein Neffe und Pate Jean Joseph Dravelet.

Jean Despineux wurde Nachfolger des Henry de Longfaye in Sourbrodt. So erhielt er den Posten wieder, den er neundunddreißig Jahre vorher, freiwillig oder unter Druck, verlassen hatte.

Epilog

Henry de Longfaye verstarb am 30. August 1768 in Sourbrodt. Am folgenden Tag wurde er auf dem Friedhof in Bütgenbach beerdigt. Ist er mit der Überzeugung gestorben, dass sich seine Möbel an einem sicheren Ort befanden und überwacht wurden? Sind seine Exequien und die Beisetzung so gestaltet worden, wie er es 1759 festgelegt hatte? Man wird es nie erfahren.

Am Tag der Beisetzung, d.h. am 31. August 1768, hielt sich Notar Charlier aus St. Vith in Bütgenbach auf. Er war in Begleitung von Hubert François Lohet, Priester und Vorsänger der Pfarre Malmedy, der ihm die Übertragungsakte aushändigte, die Notar Dewalck am 3. Oktober 1762 erstellt hatte. Außerdem übergab Lohet ihm einen verschlossenen und dreifach mit rotem Wachs versiegelten Umschlag, der die Unterschrift Henry de Longfayes trug. Notar Charlier wurde gebeten, das

Testament in Anwesenheit der mutmaßlichen Erben des Verstorbenen zu öffnen. Diese sind ohne Zweifel sehr enttäuscht worden.

Die Seele des Henry de Longfaye, seine „rechtmäßig eingesetzte Erbin“, profitierte ohne Zweifel von der Fülle der Gebete, der frommen Intentionen und der in seinem Testament aufgeführten Messen.²²

²² Es steht uns nicht zu, den Glauben, die Mentalität und die Praktiken einer längst vergangenen Epoche zu beurteilen. Allerdings sind wir der Ansicht, dass eine Unterschlagung der längst nicht mehr gebräuchlichen Gepflogenheiten die historische Wahrheit verfälschen würde.